

VBLspezial

für Beschäftigte



März 2014

Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet West.

Inhalt

- 1 Wahlmöglichkeit innerhalb der Zusatzversorgung.
- 2 Entscheidung für die VBLklassik.
- 3 Entscheidung für die VBLextra.
- 4 Entscheidungshilfe/Tarifgebiet West.
- 5 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis
- 6 Zusätzliche Altersvorsorge durch Eigenbeiträge.
- 7 Hinweise zum Rentenbezug.
- 8 Kontakt.

Impressum

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Frank Fürniß

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten nach dem Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) eine betriebliche Altersversorgung. Der Arbeitgeber versichert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deshalb in der Pflichtversicherung bei der VBL (VBLklassik). Für Beschäftigte in Wissenschaft und Forschung gibt es aber eine Sonderregelung. Sie werden typischerweise nur für kurze Zeiträume eingestellt und haben häufig keine Möglichkeit, die in der VBLklassik für einen Rentenanspruch erforderliche Wartezeit von 60 Monaten zu erfüllen.

Darum können sich die Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen von der VBLklassik befreien lassen. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber stattdessen eine zusätzliche Altersvorsorge in der freiwilligen Versicherung im Punktemodell (VBLextra) zu begründen. Vorteil: Aus dieser Versicherung können Rentenleistungen auch ohne Erfüllung einer Wartezeit in Anspruch genommen werden.

Unsere VBLspezial stellt für Sie die wichtigsten Informationen zu der Sonderregelung nach § 2 Abs. 2 ATV zusammen.

Hier erfahren Sie insbesondere,

- unter welchen Voraussetzungen eine Wahlmöglichkeit zwischen der VBLklassik und der VBLextra besteht,
- welche Unterschiede zwischen diesen Versicherungen für Ihre Entscheidung relevant sind und
- welche Besonderheiten bei einer späteren Änderung im Beschäftigungsverhältnis beachtet werden sollten.

Unser Beratungsteam steht Ihnen bei Fragen rund um das Thema betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Rufen Sie uns an – wir sind Ihnen bei anstehenden Entscheidungen gerne behilflich!

Mit besten Grüßen

Claus-Jürgen Rissling, Abteilungsleiter Kundenmanagement

1 Wahlmöglichkeit innerhalb der Zusatzversorgung.

Sie haben einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag als Beschäftigte/-r mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung unterzeichnet. Sofern aufgrund der befristeten Beschäftigung die erforderliche Wartezeit für eine Betriebsrente aus der VBLklassik nicht erfüllt wird, erhalten Sie hieraus später ggf. keine Rentenzahlungen. Aus diesem Grunde kann es sinnvoll sein, sich anstelle der VBLklassik für eine Versicherung in der VBLextra zu entscheiden. Hier ist keine Wartezeiterfüllung für den Rentenbezug erforderlich.

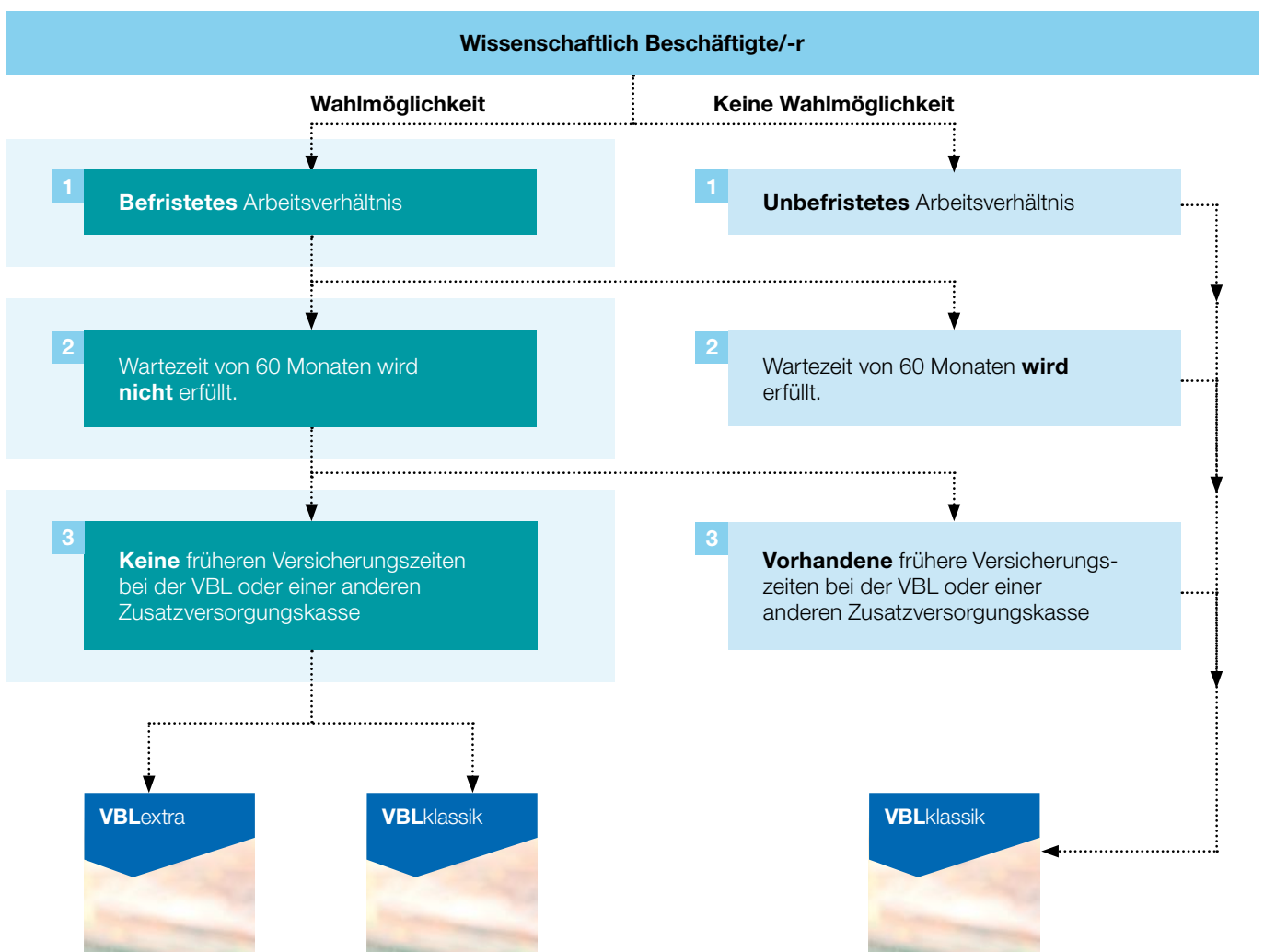
Ihr Antrag auf Befreiung von der VBLklassik ist innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei Ihrem Arbeitgeber zu stellen.

Sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Sie von Ihrem Arbeitgeber in der VBLextra angemeldet und erhalten später aus dieser Versicherung Ihre betriebliche Altersversorgung.

Bei einer Entscheidung zwischen der VBLextra und der VBLklassik sind also zwei unterschiedliche Punkte zu prüfen:

- (1) Zunächst müssen die Voraussetzungen für die Wahlmöglichkeit überhaupt vorliegen. Hierzu vergleichen Sie bitte die nachfolgende Übersicht.
- (2) Sodann ist von Ihnen anhand der Unterschiede zwischen der VBLextra und der VBLklassik zu entscheiden, welche Versicherung für Sie in Betracht kommt. Die wesentlichen Kriterien hierfür haben wir Ihnen unter Ziff. 4 der Broschüre zusammengefasst.

Eine Wahlmöglichkeit zwischen VBLklassik und VBLextra besteht nur, sofern die hinterlegten Voraussetzungen gegeben sind:



Zu den Kriterien für die Wahl zwischen der VBLextra und der VBLklassik finden Sie auf Seite 4 dieser Broschüre eine Entscheidungshilfe.

2 Entscheidung für die VBLklassik.

Auch wenn bei Ihnen eine Befreiung von der VBLklassik möglich wäre (zu den Voraussetzungen siehe Ziff. 1), müssen Sie nicht in jedem Fall von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Aus verschiedenen Gründen kann es im Einzelfall sinnvoll sein, sich für die VBLklassik zu entscheiden. Einige wesentliche Argumente haben wir Ihnen in unserer Entscheidungshilfe unter Ziff. 4 zusammengefasst. Bei allen Fragen hierzu beraten Sie auch unsere Spezialisten im Kundenservice gerne persönlich.

Sofern Sie sich also für die Durchführung der VBLklassik entscheiden möchten, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Ihr Arbeitgeber wird Sie nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei uns zur Versicherung anmelden. Rentenleistungen aus der VBLklassik erhalten Sie später allerdings nur dann, wenn Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls die Wartezeit von insgesamt 60 Umlage-/Beitragsmonaten erfüllt haben. Im Unterschied zur VBLextra können sich die Rentenanwartschaften hier durch soziale Komponenten (zum Beispiel zusätzliche Versorgungspunkte im Fall von Mutterschutz-, Elternzeiten bzw. bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten) erhöhen.



Alle Details zu der Versicherung VBLklassik finden Sie ausführlich in unserer Produktbroschüre beschrieben. Diese können Sie jederzeit auf unserer Internetseite unter www.vbl.de nachlesen, dort in der Rubrik Service/Downloadcenter/Pflichtversicherung/Produktinformation.

Die Aufwendungen zur VBLklassik (Umlagen) belaufen sich derzeit auf 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Diese sind zum einen von Ihrem Arbeitgeber in Höhe von 6,45 Prozent und zum anderen von Ihnen selbst in Höhe von 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu tragen.

Hinweis: Der Arbeitgeberanteil an der Umlage ist für Sie – zumindest zum Teil – steuer- und sozialversicherungspflichtig.

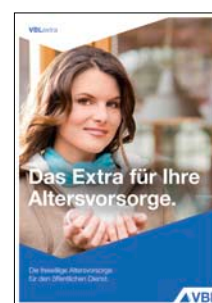
	Gesamt	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Umlagen	7,86 %	6,45 %	1,41 %

3 Entscheidung für die VBLextra.

Sofern Sie sich für die Befreiung von der VBLklassik entscheiden, wird Ihr Arbeitgeber Sie zur Versicherung VBLextra anmelden. Die VBLextra tritt somit an die Stelle der VBLklassik. Wie in der VBLklassik sind neben der Altersrente zusätzlich auch Leistungen im Falle der Erwerbsminderung und für Hinterbliebene vorgesehen.

Anders als bei der VBLklassik müssen in der VBLextra jedoch keine 60 Umlage- bzw. Beitragsmonate zurückgelegt werden, um hieraus eine Betriebsrente beziehen zu können. Das bedeutet: Befristet wissenschaftlich Beschäftigte erwerben in der VBLextra mit der ersten Beitragszahlung einen Anspruch auf Leistung.

Zum 1. Januar 2012 wurden die Rechnungsgrundlagen in der VBLextra geändert. Daher sind die garantierten Leistungen in der VBLextra zwar geringer als in der VBLklassik. Die tatsächlichen Rentenleistungen können sich aber durch die Verteilung von Überschüssen weiter erhöhen.



Hinweis: Die seit 2012 geltenden Versicherungsbedingungen (AVBextra 03), die Verbraucherinformation und die Produktbroschüre zur VBLextra stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.vbl.de, dort in der Rubrik Service/Downloadcenter/freiwillige Versicherung/VBLextra zur Verfügung.

Mit der VBLextra erhalten Sie eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung, bei der alleine Ihr Arbeitgeber die Aufwendungen in Höhe von 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zur VBL zahlt. Ein Arbeitnehmeranteil ist nicht zu entrichten. Diese Aufwendungen zur VBLextra sind in der Regel steuer- und auch sozialversicherungsfrei.

	Gesamt	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Beiträge	4,00 %	4,00 %	-

4 Entscheidungshilfe für Beschäftigte im Tarifgebiet West.

Liegen bei Ihnen die Voraussetzungen für die Befreiung von der VBLklassik vor, so kann ein entsprechender Antrag nur innerhalb von zwei Monaten nach Beschäftigungsbeginn bei Ihrem Arbeitgeber gestellt werden.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick zu den wesentlichen Argumenten, die Sie bei Ihrer Entscheidung für die VBLklassik bzw. VBLextra berücksichtigen sollten.

Beachten Sie bitte, dass unsere „Entscheidungshilfe“ nicht alle Besonderheiten des Einzelfalls abdecken kann. Daher empfehlen wir Ihnen, bei Rückfragen aller Art mit unseren Kundenberatern Kontakt aufzunehmen.

Entscheidungshilfe/Tarifgebiet West:

Ich wähle die VBLextra, weil ...

mein Arbeitsverhältnis wahrscheinlich nicht über fünf Jahre hinaus verlängert wird und ich es auch nicht für wahrscheinlich halte, später nochmals im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

Wichtige Merkmale der VBLextra:

- Betriebsrente (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente) mit 1,75 Prozent Garantiezins plus Überschussbeteiligung
- Keine Wartezeiterfüllung für Rentenanspruch erforderlich
- Fortführung der VBLextra nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses möglich
- Der Kapitalwert der Betriebsrente kann zu anderen Altersversorgungseinrichtungen mitgenommen werden; es sind aber gesetzliche Voraussetzungen zu erfüllen
- Einmal- oder Teilkapitalauszahlung bei Rentenbeginn möglich
- Abschläge bzw. Zuschläge von 0,4 Prozent pro Monat vor bzw. nach Vollendung des 65. Lebensjahres

VBLextra



Ich wähle die VBLklassik, weil ...

mein Arbeitsverhältnis möglicherweise über fünf Jahre hinaus verlängert wird oder es mir wahrscheinlich erscheint, später nochmals im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

Wichtige Merkmale der VBLklassik:

- Betriebsrente (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente) mit einer Verzinsung von 3,25 Prozent in der Anspar- und 5,25 Prozent in der Rentenphase plus Rentendynamisierung von 1 Prozent
- Erhöhung der Betriebsrente durch soziale Komponente bei Mutterschutz-, Elternzeit und Erwerbsminderung
- Erfüllung einer Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten für Rentenanspruch erforderlich
- Eigenanteil der Beschäftigten an der Finanzierung der VBLklassik in Höhe von 1,41 Prozent des Entgelts; Rückerstattung bei nicht erfüllter Wartezeit möglich
- Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn von 0,3 Prozent pro Monat; maximal 10,8 Prozent

VBLklassik



5 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.

VBLextra.

Sie haben sich bei Beginn Ihres befristeten Arbeitsverhältnisses für die VBLextra entschieden. Folgende Besonderheiten sind zu beachten bei:

Ende des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Befristung.

- Die VBLextra wird mit der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellt. Die Anwartschaft, die bis zur Beitragsfreistellung in der VBLextra erworben wurde, bleibt erhalten. Sie erhöht sich gegebenenfalls im Rahmen der Überschussverteilung durch die Zuteilung von Bonuspunkten.
- Die von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellte VBLextra können Sie nach Ende Ihres Arbeitsverhältnisses mit eigenen Beiträgen fortführen*.

Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.

- Ihr Arbeitgeber meldet Sie zum Ersten des Monats, in dem die Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses auf über fünf Jahre hinaus vereinbart wurde, zur VBLklassik an. Eine rückwirkende Versicherung in der VBLklassik von Beginn des Arbeitsverhältnisses an ist dabei nicht möglich. Mit Anmeldung zur VBLklassik wird Ihr Arbeitgeber die bisherigen Zahlungen zur VBLextra einstellen und stattdessen die für die VBLklassik erforderlichen Umlagen an uns entrichten (siehe Ziffer 2).
- Die VBLextra wird mit Ablauf des Monats, der dem Beginn der Versicherung VBLklassik vorangeht, von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellt. Die Anwartschaft, die bis zur Beitragsfreistellung in der VBLextra erworben wurde, bleibt erhalten. Sie erhöht sich gegebenenfalls im Rahmen der Überschussverteilung durch die Zuteilung von Bonuspunkten.
- Die von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellte VBLextra können Sie mit eigenen Beiträgen fortführen*.

VBLklassik.

Sie haben sich bei Beginn Ihres befristeten Arbeitsverhältnisses für die VBLklassik entschieden. Folgende Besonderheiten sind zu beachten bei:

Ende des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Befristung.

- Mit Ende des Arbeitsverhältnisses werden Sie aus der VBLklassik abgemeldet. Es entsteht eine beitragsfreie Versicherung. Ein besonderer Antrag muss hierfür nicht gestellt werden. Ihre bis dahin erworbenen Anwartschaften bleiben Ihnen erhalten.
- Eine Fortführung der VBLklassik durch eigene Beiträge nach Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses ist nicht möglich. Sofern Sie aber noch während Ihrer Beschäftigung im öffentlichen Dienst bei uns eine zusätzliche freiwillige Versicherung begründet haben, können Sie diese nach Ende Ihres Arbeitsverhältnisses fortführen*.

Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.

- In diesem Fall ergeben sich bei Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses keine Besonderheiten. Ihre bereits bestehende VBLklassik wird von Ihrem Arbeitgeber einfach fortgeführt, ohne dass Sie hierzu gesondert etwas veranlassen müssen.



Tipp: Weiterführende Informationen über mögliche „Änderungen im Beschäftigungsverhältnis“ mit Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung haben wir in einer gesonderten Broschüre zusammengestellt. Sie finden diese VBLspezial auf unserer Internetseite unter www.vbl.de, dort im Service/Downloadcenter/Pflichtversicherung/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.

* Wichtig: Die Fortsetzung der VBLextra kann spätestens bis zum Ablauf der Ausschlussfrist von drei Monaten nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der VBL beantragt werden. Bitte nutzen Sie hierzu einfach das dieser Broschüre beigefügte Antragsformular oder setzen Sie sich rechtzeitig mit unserem Kundenservice in Verbindung.

6 Zusätzliche Altersvorsorge durch Eigenbeiträge.

Aufgrund des Tarifvertrags Altersvorsorge hat Ihr Arbeitgeber für Sie als wissenschaftlich Beschäftigte/-r eine betriebliche Altersvorsorge bei der VBL zu begründen: Nach der von Ihnen getroffenen Entscheidung (siehe Ziff. 4) sind Sie daher über Ihren Arbeitgeber entweder in der VBLklassik oder aber in der VBLextra anzumelden.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, auch selbst eine freiwillige Altersvorsorge bei der VBL aufzubauen. Unsere Empfehlung: Lassen Sie sich die staatliche Förderung (Entgeltumwandlung/Riester-Förderung) nicht entgehen, um bereits frühzeitig auch mit geringen Beiträgen zusätzlich für Ihren Ruhestand vorzusorgen.



Hinweis: Eine zusätzliche freiwillige Versicherung zur Sicherung der staatlichen Förderung können Sie nur begründen, solange Ihr Arbeitsverhältnis bei dem bei uns beteiligten Arbeitgeber noch besteht. Nach Beendigung Ihres befristeten Arbeitsverhältnisses kann eine bereits bestehende Versicherung fortgeführt werden.

Nähere Informationen zu den Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung bei der VBL finden Sie in unseren Broschüren zur VBLextra und – zu unserem weiteren Produkt – VBLdynamik, die wir Ihnen ebenfalls gerne zusenden. Unser Kundenservice hilft Ihnen bei allen Fragen zur rechtzeitigen Sicherung der staatlichen Förderung. Rufen Sie uns einfach an.



Sofern Sie bereits bei einem anderen Anbieter eine betriebliche Altersvorsorge haben, können Sie – unter bestimmten Voraussetzungen – den dort erreichten Kapitalwert zur VBL übertragen. Wir informieren Sie gerne über die bestehenden Möglichkeiten. Rufen Sie uns an.

7 Hinweise zum Rentenbezug.

Auf Ihren Antrag hin erhalten Sie von uns mit Eintritt des Versicherungsfalls die Betriebsrente als Erwerbsminderungs- oder Altersrente. Auch Ihre Hinterbliebenen sind nach Maßgabe der Satzung beziehungsweise der Allgemeinen Versicherungsbedingungen abgesichert.

Hinweis: Alle Besonderheiten zum Bezug der Betriebsrente aus der VBLklassik oder der VBLextra haben wir in einer gesonderten Informationsschrift „Hinweise zur Betriebsrente“ zusammengestellt. Sie finden diese VBLspezial auf unserer Internetseite unter www.vbl.de, dort im Downloadcenter/Rentenanträge.



8 Kontakt.

Bei Fragen zur Versicherung als wissenschaftlich Beschäftigte/-r oder bei sonstigen Anliegen zu Ihrer betrieblichen Altersvorsorge ist Ihnen das Service-Team der VBL gerne behilflich.

Versicherten-Service

Unsere Versicherten erreichen uns unter

☎ 0721 9398931

✉ kundenservice@vbl.de

oder schriftlich an:

**VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76128 Karlsruhe**

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vbl.de



Antrag auf Fortsetzung der freiwilligen Versicherung VBLextra.

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Antragseingang bei der VBL
(Tag|Monat|Jahr)

Angaben zur Person (bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen – herzlichen Dank)

Titel		Nachname	
Vorname		Geburtsname (sofern abweichend)	
Straße		Hausnummer	
Länderkennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
VBL-Versicherungsnummer		Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Geburtsort
E-Mail		Telefon tagsüber (bei Rückfragen)	

Angaben zur Versicherung.

1 Ich beantrage die Fortsetzung in der bisherigen Tarifvariante zum Tag|Monat|Jahr **Hinweis:** Tragen Sie hier bitte den Tag nach dem Ausscheiden aus Ihrem Beschäftigungsverhältnis ein.

2 Staatliche Riester-Förderung nach § 10a, Abschnitt XI EStG Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
Die Beiträge aus meinem individuell versteuerten Einkommen werden entrichtet
A ohne Inanspruchnahme der staatlichen Förderung
B mit Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Angaben zur Beitragszahlung.

3 Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung zahle ich monatlich laufend ab 2 0 Monat|Jahr in Höhe von monatlicher Betrag in Euro ,

4 Zur Sicherung der für das Jahr der Vertragsfortsetzung zustehenden staatlichen Förderung leiste ich für die Monate ab Jahresbeginn bis zur Aufnahme der regelmäßigen Zahlung folgende **Einmalzahlung:**
zusätzlich im 2 0 Monat|Jahr in Höhe von monatlicher Betrag in Euro ,

Die Versicherungsbedingungen in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) bleiben für mich während der Fortsetzung weiterhin verbindlich. Ich bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

Hinweis zum Datenschutz: Meine persönliche Daten werden zur Begründung und Durchführung der Versicherung benötigt und von der VBL für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt. Bei Inanspruchnahme der staatlichen Förderung werden die für die Festsetzung der Zulage notwendigen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt.

Ort, Datum	Unterschrift der/-s Beschäftigten (bei Minderjährigen Unterschrift der/-s gesetzlichen Vertreter/-s)
------------	--

Bitte die nachfolgenden Hinweise beachten.

1 Frist: Die Fortsetzung der freiwilligen Versicherung müssen Sie **vor Ablauf von 3 Monaten** nach Ihrem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis – bzw. aus der Pflichtversicherung – beantragen (näheres siehe § 2a AVBextra). Bitte senden Sie uns daher diesen Antrag so bald wie möglich zu, wenn Sie wissen, dass Ihr Beschäftigungsverhältnis enden wird – am besten schon vor Ihrem Ausscheiden. Die Fortsetzung beginnt am ersten Tag nach dem Ihr Beschäftigungsverhältnis/Ihre Pflichtversicherung geendet hat. Nach Ablauf von 12 Monaten ab dem Fortsetzungszeitpunkt können Sie formlos die Tarifvariante ändern.

2 Den Buchstaben **A** tragen Sie bitte ein, wenn Sie die **staatliche Förderung nicht geltend machen können oder wollen**. Andernfalls tragen Sie bitte den Buchstaben **B** ein.

Beschäftigte, die in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, können – sofern auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind – für ihre in die VBLextra entrichteten Beiträge die staatliche Förderung nach § 10a und Abschnitt XI EStG (**Riester-Förderung**) beanspruchen. Auch bei Kindererziehung oder Arbeitslosigkeit können Sie förderberechtigt sein. Bitte sprechen Sie uns an.

Die Riester-Zulagen betragen:

154,00 Euro	Grundzulage
185,00 Euro	Kinderzulage für vor 2008 geborene Kinder
300,00 Euro	Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder
200,00 Euro	einmaliger Bonus für junge Leute bis 25 Jahre (sog. Berufseinsteigerbonus)

Näheres zur Riester-Förderung finden Sie in der aktuellen Verbraucherinformation VBLextra, die wir Ihnen auf Wunsch gern zusenden.

Wie ermittelt man den Eigenbeitrag für die maximale Riester-Förderung?

- Mit dem Online-Rechner auf unserer Website (www.vbl.de) können Sie sich errechnen, wie viel Riester-Förderung Sie für Ihren Wunschbeitrag erhalten. Oder auch: wie viel Beitrag erforderlich ist, um die maximale Riester-Förderung zu erhalten.
- Auch einen Musterbogen zur manuellen Ermittlung der Mindestbeiträge finden Sie im Internet unter www.vbl.de.
- Oder Sie rufen uns an und lassen sich von uns die Berechnung erstellen.

Maximale Riester-Förderung:

Die maximale Riester-Förderung können Sie nutzen, wenn Sie 4% des rentenversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres (maximal 2.100,00 Euro abzüglich der zustehenden Zulage/-n) in Ihre VBLextra einzahlen. Außerdem setzt die maximale Riester-Förderung voraus, dass der genannte Beitrag bis zum Jahresende entrichtet worden ist (Geldeingang bei der VBL). Wird der erforderliche Beitrag zum Erhalt der maximalen Förderung nicht bzw. nicht vollständig bis zum Jahresende des maßgeblichen Kalenderjahres entrichtet, kann die staatliche Förderung für dieses Kalenderjahr nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen werden.

Anteilige Riester-Förderung:

Sie können auch weniger als den vorstehend beschriebenen Beitrag zahlen, der für die volle Riesterförderung erforderlich wäre. In diesem Fall erhalten Sie die Förderung anteilig.

3 Hier tragen Sie bitte den von Ihnen **gewünschten Monatsbeitrag** ein. Bitte beachten Sie unseren **Mindestbeitrag**: Der Beitrag muss im Jahr 2014 mindestens 207,38 Euro (**monatlich 17,28 Euro**) betragen. Das entspricht dem gesetzlich vorgegebenen Mindestbeitrag von jährlich mindestens 1/160 der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße. Wenn der Gesetzgeber diese Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV anpasst, ändert sich auch der Mindestbeitrag.

4 Wenn Ihr Vertrag unterjährig beginnt: Um die maximale Riester-Förderung zu erhalten, kann es notwendig sein, Ihre laufenden Beiträge durch eine Einmalzahlung aufzustocken. Hier können Sie den Betrag angeben, der sich als Nachzahlung für bereits verstrichene Beitragsmonate – vor Aufnahme der laufenden monatlichen Zahlung – ergibt.

Die Riester-Förderung setzt ferner voraus, dass sich Ihre Eigenbeiträge im laufenden Jahr mindestens auf 60,00 Euro belaufen (Sockelbetrag). Wenn Ihre laufenden, eigenen Beiträge in diesem Jahr geringer sind als 60,00 Euro, können Sie sie ebenfalls durch eine Einmalzahlung aufstocken. Zulagen zählen nicht als Eigenbeiträge.

Die Zahlungen zur VBLextra werden ausschließlich auf das nachstehende Konto und nur per Einzelüberweisung geleistet:

Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 2228770
BIC/SWIFT SOLADEST600, IBAN DE30 6005 0101 0002 2287 70

Bei Fragen erreichen Sie uns:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon 0721 93 98 93 5
Telefax 0721 155-1355
E-Mail kundenservice@vbl.de
Internet www.vbl.de

Überweisungen in den Vertrag VBLextra.

Schematische Darstellung des Verwendungszwecks (Wichtig: Die Reihenfolge bitte immer genau einhalten!)

Übersicht:	6-stellige Kontonummer des Beteiligten. Bei Zahlung durch den Versicherten in jedem der 6 Felder die Ziffer 0 eintragen.	Leerfeld	Buchstaben	10-stellige VBL-Versicherungsnummer	Leerfeld	6-stelliger Buchungsschlüssel	Endemarke
Beispiel	0 0 0 0 0 0		E X	0 1 0 1 6 5 7 8 9 5		0 2 5 0 0 3	X

Der **Buchungsschlüssel** dient dazu, die unterschiedlichen steuerlichen Merkmale der verschiedenen Zahlbeträge für spätere Verwendungen (Ausweisungen gegenüber der ZfA, Versteuerung von Rentenleistungen usw.) unterscheiden zu können. Es ist daher **unbedingt** erforderlich, die unterschiedlichen Kennzeichen des Buchungsschlüssels zu **beachten**. Diese sind wie folgt (**Hervorhebungen nur beispielhaft**):

Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal
02 = Versicherter	50 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigten ohne Risikoausschluss (Versicherungstarif A)	03 = §§ 2,19 EStG (individuelle Versteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
	51 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigten unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente (Versicherungstarif B)	04 = § 10a, Abschnitt XI EStG/Riester-Förderung (individuelle Versteuerung/Vollversteuerung der Rente) [Wird nach Gewährung der steuerlichen Förderung von der VBL vergeben]
	52 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigten unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente (Versicherungstarif C)	
	53 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigten unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (Versicherungstarif D)	